

Es bedeutet eine Sternstunde meiner Amtszeit, dass die FDP eine Verlängerung wünscht, und ich fühle mich dadurch ermutigt, mit entsprechendem Ehrgeiz für das Land weiterzuarbeiten. Herzlichen Dank!

Ich will nicht leugnen – um jetzt wieder ernsthaft weiterzumachen –, dass die Rückkehr des Wolfes auch eine große Herausforderung darstellt, und zwar sowohl für den Naturschutz als auch für die Menschen. Die Rückkehr des Wolfes birgt durchaus auch Konfliktpotenzial. Es gilt, ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Wolf zu fördern.

Klar ist auch: Weder die Landesregierung noch sonst jemand im Land rollt dem Wolf einen roten Teppich aus. Das tun wir nicht; wir sind jedoch gehalten, mit diesem Phänomen zu leben, dass sich ein wildes Tier wieder bei uns ansiedelt. Das hatten wir verlernt, und jetzt müssen wir es von Neuem lernen.

Dieser Prozess wird auf Dauer nicht ohne Konflikte abgehen. Da werden auch Fragen offenbleiben; denn wir können sicher nicht alle Einzelheiten klären. Wir können uns nur so gut wie möglich auf diese Situation einstellen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Insofern ist der Wolfmanagementplan, den wir jetzt vorgelegt haben, natürlich noch verbesserungswürdig. Wir sind offen für Anregungen, und wir sollten fachlich darüber diskutieren. Meines Erachtens eignet sich der Wolfmanagementplan nicht für eine politische Debatte, die sozusagen Angst macht vor dem bösen Wolf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich will ich diese Relation gar nicht herstellen, aber wir haben in unserem Land immense Schäden bei den Schafen und bei den Ziegen durch wilde Hunde zu verzeichnen. Das ist ein sehr viel größeres Problem, das der politischen Aufmerksamkeit verdiente. Durch die wildernden Hunde werden in der Tat viele Tiere verletzt, und es entstehen große Schäden.

Nichtsdestotrotz sind wir bemüht, alle Schäden, die durch den Wolf entstanden sind und zukünftig entstehen, durch entsprechende Mittel aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Darüber hinaus beteiligen wir uns finanziell an Maßnahmen, mit denen die Tiere unterstützt werden.

Ich möchte noch einmal daran erinnern – das ist die Grundlage unseres Handelns –, dass der Wolf nach dem Europäischen Naturschutz- und Artenschutzrecht geschützt ist, egal was wir machen und beschließen. Hier gilt europäisches Recht, und da hilft es auch nichts, wenn man in Sachsen diese Vorschriften in ein Jagdrecht packt. Ich betone nochmals: Oberste Priorität hat die Beachtung des europäischen Rechts.

Herr Deppe, noch so viel zur Klarstellung: Selbstverständlich kann jeder überall Pressearbeit machen; die amtliche Feststellung jedoch, ob es sich um einen Wolfsriss handelt, kann nur durch eine entsprechende Untersuchung erfolgen, beispielsweise durch Speichelproben. Diese Feststellung muss amtlichen Stellen

überlassen bleiben, sonst würden wir Chaos produzieren, und das wollen wir nicht.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird es für den Fall der Fälle möglich sein, die gleichen Konsequenzen zu ziehen, wie sie in Niedersachsen gezogen wurden, als ein Wolf auftauchte, der offensichtlich Verhaltensanomalien aufzeigte. Hier stehen der Schutz der Menschen und die Vorsorge selbstverständlich an erster Stelle.

Der Leitfaden Wolfmanagementplan muss ergänzt werden durch eine Förderrichtlinie. Hier sollen die bereits angewandten Entschädigungsregelungen zusätzlich abgesichert und die Präventionsmaßnahmen erweitert werden. Insbesondere mit dem Handlungsleitfaden hat das Land Nordrhein-Westfalen die notwendigen Schritte eingeleitet bzw. bereits umgesetzt, die im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfs erforderlich sind. Weiteren Handlungsbedarf sehe ich an dieser Stelle nicht.

Was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, würde die Dinge ins Gegenteil verkehren. Es würde dazu führen, dass im Jagdrecht völlig unsinnige Maßnahmen im Sinne einer Hege verankert werden; denn die ganzjährige Schonzeit gilt ohnehin. Wie wollen Sie Verbreitungsgebiete festlegen, wenn man doch weiß, dass der Wolf über Strecken von 50 km und mehr seine Räume sucht? Das wird nicht funktionieren. Im Übrigen ist das Ganze auch nicht an der richtigen Stelle positioniert.

Lassen Sie uns fachlich vernünftig besprechen, wie das Miteinander eines wilden Tieres und der Menschen in einem dichtbesiedelten Raum gelingen kann. Das sollte auf einer ordentlichen Grundlage geschehen, weder polemisch noch hysterisch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/11901** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen – Nein. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11310

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/11904

Mit diesen Vorbemerkungen eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ja committet über die Tatsache, dass wir diese Beratungen schnell durchführen, damit die Kommunen auch schnell ihr Geld bekommen. Wir reden darüber, dass bereits eine Ausschüttung im nächsten Monat erfolgt aus einer Gesamtsumme, die nun mit diesem FlÜAG 1,95 Milliarden € erreichen wird, ein Plus von 600 Millionen €, das wir mehr an die Kommunen ausschütten.

Das ist die höchste Summe, die die Kommunen jemals bekommen haben. Sie ist natürlich auch geschuldet der Tatsache einer höheren Anzahl von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen. Aber wir verbessern auch gleichzeitig die Erstattung der Kosten für die Kommunen um 50 % bei der Anrechnung ab 35.000 € und wir beziehen die geduldeten Flüchtlinge in dieser Berechnung erstmals mit ein, was zu einem Mehrbetrag für die Kommunen von 136 Millionen € führt.

Dies vorausgeschickt bin ich der festen Auffassung, das, was wir hier heute verabschieden werden, ist ein wichtiger Schritt für dieses Jahr. Denn wir haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, also der gesamten kommunalen Familie, vereinbart, dass es ab dem 01.01.2017 eine neue Vereinbarung geben wird mit einer Pro-Kopf-Pauschale, die dann auch sozusagen zeitgleich ausgezahlt wird. Das war gemeinsamer Wunsch.

Entgegen der Behauptungen der Opposition ist bis heute auch nicht Wunsch der kommunalen Familie, mal eben hopplahopp in diesem Jahr das System umzustellen –

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Doch!)

aus Organisationsgründen, aus Softwaregründen. Das ist einer gemeinsamen Vereinbarung aus Dezember geschuldet, Herr Kollege Stamp. Das kann man gut oder schlecht finden. Pacta sunt servanda, sagen nicht nur die Juristen. Alle halten sich an den Vertrag, der da geschlossen wurde.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Deshalb werden wir gemeinsam – dessen bin ich mir sicher – diese Übergangsregelung aus diesem Jahr zum 1. Januar 2017 in eine neue gießen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Denn dann folgt das Geld auch den Köpfen.

(Beifall von der SPD)

Das Schöne ist eben – das ist der Unterschied zu den Beteiligten aus der Opposition –: Solche Dinge, die mit der kommunalen Familie so eng zusammenhängen, machen wir nie gegen die kommunale Familie, sondern nur mit ihr zusammen. Das werden wir auch dieses Mal tun. Deshalb werden wir unserem Gesetz zustimmen und Ihren jeweiligen Anträgen nicht zustimmen können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen aus dem kommunalen Arbeitskreis! Soweit ich weiß, darf jeder Landtagsabgeordnete zu allen Themen sprechen. Insofern, denke ich, tut es auch mal ganz gut, dass auch vielleicht andere Abgeordnete ihr Fachwissen hier einbringen.

Nach den ersten Irritationen: Wir sprechen heute über das Flüchtlingsaufnahmegesetz in einer Novellierung, bei der es um die Frage geht, den Kommunen mehr Gelder zukommen zu lassen.

In der Tat, Herr Stotko – da sind wir bei Ihnen –, ist das der richtige Weg. Aber – wie so oft – ist er einfach zu kurz gegriffen. Wir wissen heute schon, dass die Zahlen, von denen Sie ausgehen, nicht richtig sind. Dem will ich mich gerne zuwenden.

Wir haben die Problematik, dass bei diesem Flüchtlingsaufnahmegesetz hier mit Prognosezahlen gearbeitet wird, die teilweise noch aus dem Oktober letzten Jahres stammen, mit 181.000 Flüchtlingen. Wir wissen über eine Verteilungsstatistik, dass wir schon 35.000 darüber liegen. Das heißt, wir hätten jetzt schon eine Anpassungssituation.

Da Herr Stotko ja gerade noch einmal betont hat, wie toll die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Körperschaften aus dem kommunalen Bereich klappt, sei darauf verwiesen, dass es heute eine

Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes gibt, der darauf aufmerksam macht, dass sie davon ausgehen, dass 20.000 Flüchtlinge mehr berücksichtigt werden müssen. Hinterlegt mit der Summe von 10.000 € pauschal pro Jahr ist das immerhin ein Betrag von 200 Millionen €, der hier mehr bereitgestellt werden müsste.

Nichts anderes gilt auch für die geduldeten Flüchtlinge. Auch da wissen wir, dass die Zahlen höher sind. Auch da müssten wir entsprechende Anpassungen vornehmen. Das wäre jetzt angezeigt gewesen. Ich glaube, dass hier die Landesregierung teilweise wider besseren Wissens mit diesen Zahlen arbeitet.

Es ist überhaupt interessant, dass wir kaum valide Zahlen zu diesen Fragestellungen haben. Denn wir befinden uns – wie der Innenminister eben ausgeführt hat – durchaus in einer Phase der Konsolidierung, in der wir jetzt auch die Möglichkeit haben, diese Zahlen valide zu hinterlegen.

Wir meinen, dass es an der Zeit wäre, jetzt schon entsprechende Anpassungen vorzunehmen, damit dann die Mittel dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei den Kommunen, die hier eine tolle Arbeit leisten und die das Recht haben, diese Mittel möglichst schnell zu vereinnahmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Nettelstroth, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Mostofizadeh würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Nettelstroth (CDU): Gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wir haben ja im Moment auch bewegte Zeiten. Der Bund hat nach Steuerschätzung Mehreinnahmen in Milliardenhöhe offensichtlich zu verzeichnen, verspricht jetzt den Ländern, alle Kosten für die Flüchtlinge zu übernehmen, und nennt eine Summe von 1,5 Milliarden €. Können Sie sich erklären, wie Herr Schäuble zu dieser Zahl kommt?

Ralf Nettelstroth (CDU): Das kann ich mir jetzt nicht erklären. Das hängt davon ab, wie die Zahlen im Einzelnen aufgenommen werden. Ich weiß nur, Herr Kollege, dass der Bund das Meiste zu diesen 10.000 € beiträgt, über die wir jetzt hier diskutieren.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Von daher wäre in der Tat die Frage zu stellen: Was ist der Landesanteil? – Sie merken daran, dass ich

das sehr wohl aus kommunaler Sicht heraus betrachte. Da wäre in der Tat die Frage, ob da die Mittel ankommen, die tatsächlich gebraucht werden. Daran haben wir Zweifel.

Ich darf in meiner Rede fortfahren. Es geht in der Tat um die Frage der tatsächlichen Zahlen. Man muss wirklich schauen: Wie sehen die aus?

Wir haben im FlüAG übrigens eine Regelung, die vorsieht, dass wir diese Zahlen quartalsmäßig erfassen. Das heißt, wir müssten eigentlich wissen, wie viele Flüchtlinge an welcher Stelle sind und welche Kosten sie verursachen.

Damit komme ich zu unserem Änderungsantrag, der sich unter anderem darauf bezieht. Wir sagen: Es wäre doch im Sinne einer möglichst tatsächlichen Kostenübernahme sinnvoll, diese Zahlen quartalsmäßig aufzugreifen und die Pauschale quartalsmäßig mit den jeweiligen Kommunen abzurechnen, wobei insbesondere der Aufteilungsschlüssel natürlich entsprechend gestaltet werden müsste.

Denn wir haben nach wie vor die Situation, dass auch Landeseinrichtungen eingerechnet werden, was im Einzelfall zu zahlenmäßigen Verwerfungen führen kann.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Nettelstroth, Entschuldigung, ich muss Sie ein zweites Mal unterbrechen. Herr Kollege Hübner will Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Nettelstroth (CDU): Auch Herr Hübner darf das.

Michael Hübner (SPD): Das ist sehr freundlich, Herr Kollege Nettelstroth, dass Sie mir das gestatten. – Herr Nettelstroth, können Sie bestätigen, dass in den weit über 1,9 Milliarden €, die wir den Kommunen zur Verfügung stellen, lediglich ein Bundesanteil von 626 Millionen € enthalten ist, was ja nicht mit Ihrer Aussage korrespondiert, dass der weit größte Teil der 10.000 €, die Sie gerade benannt haben, durch den Bund übernommen wird, weil dem die Annahme zugrunde liegt, dass der Bund nur bereit ist, für maximal sechseinhalb Monate die Unterstützung zu übernehmen?

Ralf Nettelstroth (CDU): Da kommt es auf die Fragen an, wie lange die entsprechende Unterstützungsleistung gewährt werden muss und wie lange diese Verfahren dauern. Insofern müsste man die Zahlen genauer betrachten.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Liebe Kollegen, wenn, dann muss man sehr genau rechnen. Vielleicht kann ich jetzt weitermachen, wenn die Kollegen das gestatten.

Ich komme zu den Krankenkosten. Sie wissen, dass diese – ich sage: Gott sei Dank – von 70.000 auf 35.000 € herabgesetzt worden sind. Wir sind der Auffassung, dass wir noch weiter heruntergehen müssen, weil diese Kosten für die Kommunen natürlich erheblich sind und diese auf eine möglichst schnelle und kurzfristige Refinanzierung angewiesen sind. In dem Zusammenhang haben wir auch angeregt, dass man die entsprechenden Abrechnungszeiten um ein Jahr verlängert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, zu einer ordnungsgemäßen Abrechnung zu kommen.

Diese Anliegen sollte man aufgreifen. Deshalb werbe ich nochmals dafür, unserem Antrag hier heute zuzustimmen, der nachher zur Abstimmung steht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Ergebnis kommen wir daher zu dem Schluss: Dieses FlüAG geht zwar in die richtige Richtung, aber nicht weit genug. Deshalb werden wir nicht zustimmen können. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er enthält Änderungsaspekte, die den tatsächlichen Verhältnissen näherkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nettelstroth, ich bin nicht nur fassungslos, ich bin hinreichend erschüttert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuerufe von der FDP)

– Ich bin wirklich erschüttert. Dazu gehört schon einiges.

Ihr Vortrag hatte die Überschrift „Fakten stören nur“. Wie können Sie in dieser schwierigen Situation, in der wir hier gerade sind, nämlich die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen fair und sachgerecht zu unterstützen, so einen Haufen dummes Zeug erzählen? Ich belege das auch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vorwurf: Wir zahlen aufgrund einer Prognose. – Was sollen wir denn sonst machen? Wir beschließen den Haushalt im Dezember 2015. Das Bundesamt gibt uns eine Prognose im Dezember des Jahres. Wie viele Flüchtlinge im nächsten Jahr

kommen, können wir zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushalt nur prognostizieren. Wir haben exakt die Zahl genommen, die uns der Bundesinnenminister vorgegeben hat. Was sollen wir denn sonst nehmen?

Zweiter Vorwurf: Es fehlt eine Anpassung. – Falsch! In der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden steht – das wird auch genauso gemacht –: Am 1. Januar wird gezählt, und zwar das, was die Kommunen melden, und dann wird über einen Nachtragshaushalt – genau das läuft gerade – nachgesteuert. Selbstverständlich nehmen wir eine Anpassung vor. Diese ist strukturell vereinbart.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Darüber hinaus gibt es eine dritte Stufe der Anpassung – auch das ist in der Vereinbarung enthalten –, nämlich eine Anpassung, falls es im Laufe des Jahres zu Verwerfungen kommt, eine Revisionsklausel, dass man sich noch einmal zusammensetzt.

Es ist also komplett falsch, dass Sie uns erstens unterstellen, wir hätten keine validen Zahlen – das sind die, die die Kommunen melden oder die, die der Bundesinnenminister uns nennt –, und zweitens, wir machten keine Anpassung.

Dritter Vorwurf: Bezüglich der Geduldeten würden wir nicht die richtigen Zahlen nehmen. – Erstens. Wir nehmen erstmals in diesem Jahr die Geduldeten mit hinein. Das wäre ja mal eine Feststellung wert gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Es sind auch hier die Zahlen, die die Kommunen uns melden, nämlich die Menschen, die hier keinen Aufenthaltsstatus haben, geduldet und im Bezug von Asylbewerberleistungsgesetz sind. Welche anderen Parameter sollen wir denn sonst nehmen? Das sind ja auch die Geduldeten, die – in Anführungszeichen – in den Kommunen Kosten verursachen. Für die, die Arbeit haben, brauchen wir ja kein Geld zur Verfügung zu stellen. Es sind also genau diese Zahlen. Auch dieser Vorwurf ist völlig aus der Luft gegriffen.

Dann Ihr ominöser Vorwurf, wir würden die Bundesmittel nicht weiterleiten, diese würden in irgendwelchen dunklen Kanälen beim Finanzminister versinken.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist der Höhepunkt!)

Schauen Sie bitte einmal in den Haushalt. Der Anteil der Mittel, die wir vom Bund bekommen, beträgt im Verhältnis zum Landesanteil exakt 20/80. Ich finde das einen Skandal.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir verlangen nicht weniger als fifty-fifty. Das wäre doch auch nur fair. Die 20 %, die der Bund zur Verfügung stellt, bekommen selbstverständlich die Kommunen, und zwar eins zu eins.

Ich könnte das, was Sie hier an böartigen Unterstellungen und Falschbehauptungen in den Raum gestellt haben, noch fortsetzen. Dazu reicht die Zeit leider nicht. Das Schlimme, Herr Nettelstroth, ist aber nicht, dass Sie das hier verbreiten, sondern das Schlimme ist, dass Sie und Ihre Kollegen durch das Land ziehen und das den Kommunen erzählen, die das dann in kommunale Resolutionen übernehmen. Wider besseres Wissen hetzen Sie mit Falschbehauptungen die kommunale Familie auf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ralf Nettelstroth [CDU]: Sie wissen ganz genau, wie das aussieht!)

Sie verlangen jetzt, die Lösung der Probleme sei nicht das, was die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land vereinbart hätten: Monatspauschale ab 2017, die dann personenscharf ausgezahlt wird, ein Übergangsjahr 2016, in dem wir versuchen, diese Verwerfungen, die zugegebenermaßen aufgrund der Vervierfachung der Zahlen im letzten Jahr entstanden sind, aufzufangen.

Nein, Sie sagen, pactas sind eben nicht servanda – da fehlen mir die Lateinkenntnisse. Der Kollege Stotko sagt: Pacta sunt servanda. Sie wollen die bestehenden Verträge aufkündigen – das steht genauso in Ihrem Antrag – und sagen: Wir möchten sofort eine Eins-zu-eins-Spitzabrechnung, und zwar für das laufende Jahr, sowie die Pauschalierung und die Quotenberechnung komplett in die Tonne hauen.

Ich finde, das ist nicht im Interesse der Kommunen, Herr Nettelstroth, was Sie hier machen. Die Kommunen haben auch ihre Haushaltspläne aufgestellt. Sie haben ihre Haushaltspläne auf diese Vereinbarung gegründet, die wir getroffen haben, im Vertrauen darauf, dass wir diese Vereinbarung auch einhalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Nein, wir werden diese Vereinbarung nicht einseitig kündigen, obwohl Sie das in Ihrem Antrag fordern.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Wir sind vertragstreue und werden genau das den Kommunen geben, was vereinbart ist. Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihren Vorschlägen den Kommunen wirklich weiterhelfen.

Ich fordere Sie zum Schluss auf: Unterlassen Sie es, der kommunalen Familie so viel Blödsinn zu erzählen und sie mit Falschaussagen auf die Bäume zu brin-

gen, von denen wir sie vor Ort jedes Mal wieder runterholen müssen. Das ist nicht im Sinne der Kommunen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es! – Ralf Nettelstroth [CDU]: Totaler Unsinn!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion erhält Dr. Stamp jetzt das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Düker, dass Sie sich jetzt dafür abfeiern lassen, dass Sie erstmals die Geduldeten mit aufnehmen, finde ich schon ein bisschen grotesk, wo Sie hier seit sechs Jahren regieren. Das wäre doch längst überfällig gewesen. Das ist schon stark.

(Beifall von der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Das wird man doch einmal sagen dürfen, oder!)

Ich möchte zwei Punkte benennen, warum wir dem FlüAG hier nicht zustimmen werden.

Erster Grund: Für uns ist das Hauptproblem nach wie vor, dass es für die in diesem Jahr ankommenden Flüchtlinge keine Erstattung gibt. Die CDU-Fraktion hat den Vorschlag einer quittungsscharfen Abrechnung der Kosten gemacht. Das ist uns zu viel Bürokratie. Wir lehnen das ab. Unser Vorschlag der monatsscharfen Pauschalen ist sehr wohl machbar und er wäre jetzt schon machbar.

Herr Stotko, dass Sie dafür neue EDV-Systeme brauchen, überrascht mich.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Ich glaube, dass man mit einer Excel-Tabelle wunderbar auskommt. Es ist ganz einfach: Wenn Sie die 10.000 durch zwölf teilen und dann mit der Anzahl der tatsächlichen Flüchtlingszahlen in den Kommunen multiplizieren, haben Sie das, was Sie monatlich erstatten können. Das ist fair und vor allem realistisch, und das ist auch für jede Kommune scharf.

(Beifall von der FDP)

Gleich hat der Minister die Gelegenheit, uns zu erklären, warum das nicht geht. Wir haben im Innenausschuss nachgefragt und haben im Innenausschuss darauf keine Antwort erhalten. Ich bin gespannt, ob er das hier auflösen kann.

Der zweite Grund, warum wir das ablehnen werden, ist die Frage der Gesundheitskosten. Wir haben frühzeitig angemerkt, dass wir hier zu einer ganz anderen Erstattung gegenüber den Kommunen kommen müssen. Die jetzt vorgesehene Reduzierung von 70.000 auf 35.000 reicht uns nicht. Hier sind wir bei

der Union und teilen die Auffassung, dass das mindestens ab 10.000 € der Fall sein müsste.

Es wurde die Frage angesprochen, was der Bund zahlen muss und was die Länder zahlen müssen. Die Rechtssituation ist, wie sie ist. Ich will gleichwohl nicht verhehlen: Die Position der Freien Demokraten ist, dass bei einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen der Bund insgesamt für die Flüchtlingskosten aufkommen sollte. Er ist derjenige, der die Gesetzgebung auf Bundesebene macht, nach der sich die Einwanderung und die humanitären Flüchtlingszahlen nach Deutschland richten. Insofern ist es vom Prinzip her sinnvoll, wenn auch der Bund insgesamt zahlt.

Wir haben aber jetzt die Regelung so, wie sie ist. An der Stelle darf das Land die Kommunen nicht länger allein lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und im Stream! Vieles ist von den Oppositionsfractionen schon gesagt und kritisiert worden. Ich möchte noch einen anderen Aspekt herausgreifen, nämlich als vor drei Jahren ein Anreiz geschaffen wurde, dass Kommunen Landesaufnahmeeinrichtungen auf ihrem Gebiet im Rahmen des FlüAG zulassen.

Das ist anzuerkennen. Das Ziel war, die Gesamtzahl der unterzubringenden geflüchteten Menschen in einer Kommunen gleichzuhalten, egal, ob sie in einer Landeseinrichtung untergebracht waren auf dem Gebiet der Kommune oder schon der Kommune direkt zugewiesen worden waren.

Das war zunächst für zehn und später für 20 Landeseinrichtungen durchaus erfolgreich. So hat zum Beispiel die Kommune Rütten statt der 541 Plätze, die sie gemäß Verteilungsschlüssel hätte bereitstellen müssen, nur 41 Plätze für Flüchtlinge schaffen müssen, weil sie eine Landeseinrichtung mit einer Kapazität von 500 Plätzen in ihrem Gebiet bereitstellt.

Die Nachbarstadt Geseke hat keine Landeseinrichtung und muss daher für alle 430 nach Verteilungsschlüssel zugewiesenen Menschen Unterkunft und Versorgung gewährleisten; an sich eine leistbare Aufgabe, wenn die notwendigen Finanzmittel bereitstehen würden. Tun sie aber nicht. Denn die Landesregierung verteilt nach theoretischen Zahlen und nicht nach der Praxis. So bekommt Rütten für theoretisch 541 Plätze 3 Millionen €, muss aber nur 41 Menschen unterbringen. Geseke bekommt für 430 Plätze ca. 2,6 Millionen € und braucht die auch.

Das sind gerechnet pro Platz ungefähr 6.000 €. Das ist zu wenig.

Das ist die verfehlte Politik. Das ist das Chaos. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, Frau Düker, wie Sie es eben genannt haben.

Es wurde noch schlimmer. Als im letzten Herbst überall Notunterkünfte des Landes aus dem Boden gestampft wurden und die Kommunen nur dann Gebäude und Flächen zur Verfügung gestellt haben, wenn auch diese Kapazitäten der Notunterkünfte angerechnet wurden, war das Chaos perfekt. Ich zitiere aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf:

„Nach geltender Systematik des FlüAG führt die Anrechnung von Plätzen unter Anwendung des Verteilmechanismus für die pauschalisierte Landeserstattung zu einer Verschärfung der finanziellen Unterdeckung in den einzelnen Kommunen.“

In diesem Gesetz ist nichts repariert. Es bleibt dabei. Das sind genau die Probleme, die die Kommunen haben. Mit dem Gesetz wird nichts repariert. Die Aussicht auf nächstes Jahr, wo alles besser sein soll, ist nicht der richtige Weg, weil dieses Jahr die Probleme da sind.

Warum aber ist der Protest der Kommunen im Moment vergleichsweise leise? – Weil im Moment die Flüchtlinge abgehalten werden, nach Deutschland und nach Europa zu kommen. Die Zahlen der neu eingetroffenen Menschen sind niedrig. Die Mittel, auch wenn sie falsch verteilt sind, sind einigermaßen ausreichend.

Ich weiß aber nicht, wie lange sich die Gemeinschaft in Europa das noch leisten will. In Libyen sollen fast 1 Million Menschen auf der Flucht nach Europa sein; dazu die mehreren 10.000 Menschen in Griechenland und in den großen Lagern in der Türkei. Aktuell sind die Zahlen niedrig. Wenn aber die geschlossenen Grenzen aus humanitären oder aus anderen Gründen nicht mehr zu halten sind, werden wir hier wieder einmal nicht darauf vorbereitet sein – und auch die Kommunen nicht. Denn ihnen fehlen die Mittel.

Sie von der Landesregierung fahren hier also wieder auf Sicht. Angesichts der weltpolitischen Lage ist das in meinen Augen Chaos mit Ansage.

(Beifall von den PIRATEN)

Noch eines an die Adresse der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen: Schauen Sie einmal ganz genau hin, was hier gleich beschlossen wird! Die pauschalisierte Landeszuweisung wird in vier Teilen ausgezahlt – die letzte in diesem Jahr zum 1. Dezember. Gleichzeitig wird zu diesem Stichtag die Anpassung der Pauschalen an die für die in Zukunft prognostizierten Flüchtlingszahlen vollzogen. Das wird in § 4 geändert.

Wenn es Deutschland und der EU weiterhin gelingt, die Menschen auf der Flucht von Europa wegzuhalten, die Zahlen also künstlich klein gehalten werden, dann wird es im Dezember kein Geld mehr für die Kommunen geben; denn die jetzigen Abschlüsse sind dann zu hoch. Das sollten Sie einmal beobachten.

Wie man es also dreht und wendet: Für die Kommunen bleibt die Mittelverteilung der Landesregierung ein großes Risiko. Und es ist überhaupt nicht einzusehen, dass zwar eine einigermaßen gleichmäßige Zuweisung der geflüchteten Menschen im Land möglich ist, aber eine entsprechende Verteilung der Finanzmittel nicht.

Wir halten Ihren Gesetzesvorschlag daher für nicht praktikabel und für die Aufgabe nicht geeignet und werden ihn daher ablehnen; zumindest empfehle ich das meiner Fraktion.

Zum Antrag der CDU ganz kurz: Sie fordern richtige und wichtige Dinge. Aber für das alles die Verantwortung der Landesregierung ...

Präsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Redezeit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich komme zum Schluss.

... zuzuschieben und die Verantwortung des Bundes mit keinem Buchstaben zu erwähnen, finden wir nicht richtig. Deswegen haben wir uns auch entschlossen, Ihren Antrag abzulehnen.

Zum Antrag der FDP ganz, ganz kurz: Die Forderung, die Krankheitskosten für Flüchtlinge, die 10.000 € übersteigen, zu erstatten, finden wir super; das haben wir vor zwei Jahren auch schon gefordert. Da Sie aber ansonsten noch einige Dinge in Ihrem Antrag fordern, die wir nicht unterstützen können, werden wir ihn in Gänze leider auch ablehnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine Damen und Herren! Herr Dr. Stamp, Sie hatten mich gebeten, Ihnen zu erläutern, warum wir dieses Übergangsjahr haben und warum wir das, was wir mit den Kommunen im letzten Jahr als echte Kopfpauschale vereinbart haben, im nächsten Jahr als Erstattung für die Unterbringungskosten in Übereinstimmung mit den Kommunen dieses Jahr noch nicht leisten können.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Mit den kommunalen Spitzenverbänden, nicht mit den Kommunen!)

Sie haben gesagt, Herr Stamp: Es kann ja nicht so schwer sein, da brauchen wir doch nur eine Excel-Tabelle. – Herr Stamp, das ist schon ein bisschen komplexer. 396 Kommunen müssen bei der Registrierung, bei der Erfassung von Flüchtlingen ein völlig neues Verfahren aufstellen. Zehntausende von Menschen müssen nämlich klassifiziert werden, die Daten müssen eingegeben werden, und es muss auch erfasst werden, wie lange sie sich in der Kommune aufhalten, welchen Status sie haben, wie der Verfahrensstand beim BAMF ist und Ähnliches. Das kann man nicht von heute auf morgen machen, wenn mehrere hundert Anwender dies rechtssicher zukünftig anwenden wollen.

Herr Stamp, bei Excel kenne ich mich ein bisschen aus, aber man sollte nicht glauben, dass da ein Kommunalbeamter mal so ein paar Zahlen eingibt und dass das rechtssicher zu Auszahlungen des Landes in Milliardenhöhe führen kann. Das ist, glaube ich – das müssen Sie anerkennen –, ein wenig komplexer.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Dr. Stamp, ich habe es gesehen. – Gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay, Mikro ist an.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich wollte nachfragen, ob Sie mir eine Kommune – eine kreisfreie Stadt oder einen Kreis – in Nordrhein-Westfalen nennen können, die nicht beziffern kann, wie viele Flüchtlinge sie hat.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Dr. Stamp, ich habe fünf Regionalkonferenzen mit allen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten Nordrhein-Westfalens durchgeführt. Gegenstand dieser Regionalkonferenzen war insbesondere der Punkt, den Sie gerade angesprochen haben. Die haben großes Verständnis dafür aufgebracht, dass sie selbst nicht in der Lage sind, dieses anspruchsvolle Verfahren von heute auf morgen umzusetzen.

Es geht nicht darum, einfach nur einmal die Zahl zu nennen, sondern es geht darum – nehmen wir nur einmal die Geduldeten –, zu klären, aus welchem Grund sie geduldet sind, wie lange sie geduldet sind, ob sie im Asylbewerberleistungsbezug sind oder ob sie eigener Erwerbstätigkeit nachgehen. Allein nur

dieser kleine Teil erfordert eine Differenzierung. Und jetzt denken Sie an die Gesamtzahl der Flüchtlinge!

Ich muss die Kommunen da wirklich in Schutz nehmen. Das ist ein hochanspruchsvolles Verfahren, das in den Kommunen nicht einmal eben mit einer Excel-Datei zu erledigen ist, Herr Dr. Stamp.

(Dr. Joachim Stamp [FDP] schüttelt den Kopf.)

Herr Nettelstroth, ich will nicht auf Ihre Rede eingehen, sondern nur eines klar und deutlich sagen: Diese Landesregierung steht zu der Vereinbarung aus dem letzten Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen aus dieser Vereinbarung nichts schuldig bleiben. Derartige Unterstellungen, Herr Nettelstroth, sind unredlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vieles haben meine Vorredner schon gesagt. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme mit fast 2 Milliarden €. Wir sind dabei, mit den Kommunen die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge zum 1. Januar gerade abzustimmen. Der Betrag wird sich noch einmal erhöhen. Wir stehen zu dem, was wir gesagt haben: Dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz ist das kommunalfreundlichste Flüchtlingsaufnahmegesetz aller Zeiten, Herr Nettelstroth.

Zukünftig werden Kommunen auch nicht irgendwelche Summen vorfinanzieren müssen. Das Geld folgt den Köpfen. Das macht deutlich: An diesem Gesetz können Sie es erkennen, Herr Nettelstroth: Das Land ist ein fairer Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich dann die Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/11904, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11251 anzunehmen. Deshalb führen wir jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht etwa über die Beschlussempfehlung durch. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11251 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Damit kommen wir dann – zweitens – zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11228. Wer dem Antrag selbst und nicht etwa der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten.

Demzufolge frage ich jetzt nach den Enthaltungen, die bei der FDP zu verzeichnen sind. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11228 abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten und letzten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Dieser trägt die Drucksachennummer 16/11310. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer enthält sich? – Demzufolge die CDU-Fraktion.

Mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/11310** ebenfalls **abgelehnt**, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 8.

Ich rufe auf:

9 Steuergerechtigkeit herstellen – Taten statt Worte – mehr Betriebsprüfer jetzt!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11886

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Schulz das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Der Titel unseres Antrags „Steuergerechtigkeit herstellen – Taten statt Worte – mehr Betriebsprüfer jetzt!“ spricht für sich. Da braucht es im Prinzip keine weitere Erläuterung. Man muss den Antrag lesen, aber vielleicht noch die eine oder andere Begründung für die geneigten Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal, insbesondere, warum wir Piraten das so sehen, wie dargestellt.

In unserem Antrag haben wir besonders herausgearbeitet, worauf es nämlich in der aktuellen Debatte ankommt. Was macht die SPD daraus? Gut, sie muss sich nicht drum kümmern. Sie kann aber dann wie gestern nach der Klausurtagung der Fraktionen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verkünden: „Wiedereinführung der Vermögenssteuer“, und dann die Koketterie mit dem alten Wahlversprechen der Linken: Reiche mehr besteuern. – Die